

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2066) betreffend Prämie für erfolgreich absolvierte Meister- oder Befähigungsprüfungen (Zahl 21 - 1480) (Beilage 2137).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Prämie für erfolgreich absolvierte Meister- oder Befähigungsprüfungen, in ihrer 46. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 27. November 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Heger stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Heger gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Prämie für erfolgreich absolvierte Meister- oder Befähigungsprüfungen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Heger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. November 2019

Der Berichterstatter:  
Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. November 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1480, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Förderung von Meister- oder Befähigungsprüfungen**

Das Burgenländische Arbeitnehmerförderungsgesetz verfolgt das Ziel, die Teilnahme der im Burgenland wohnhaften Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern und entstehende Nachteile auszugleichen sowie die Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen.

Dementsprechend unterstützt die Burgenländische Landesregierung Einrichtungen und Maßnahmen, durch welche die durch die Arbeitsmarktstruktur und sonstige Ursachen bedingten Nachteile und Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgeglichen oder vermieden werden sollen. Der Fokus liegt hierbei auf der Förderung von Lehrlingen (samt Wohnkosten), der Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen und der sogenannten Qualifikationsförderung.

Im Rahmen der Qualifikationsförderung werden unter anderem auch Meister- und Befähigungsprüfungen mit bis zu 4000 Euro (max. 75% der Kurskosten) pro Person gefördert. Höhere Zuschüsse können in begründeten Einzelfällen und nach Befassung des Arbeitnehmerförderungsbeirates gewährt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes zumindest im bisherigen Ausmaß beizubehalten.
- die Richtlinien in regelmäßigen Abständen weiterzuentwickeln und an zukünftige Anforderungen anzupassen.